

Zu-Vorlage

0070/2020/1

Verkehrsamt

Beratungsfolge:

1. Kreistag 05.05.2020 Entscheidung Ö

i.V. Steger 04.05.2020

gez. Dezernent / Datum

Ausgleich an ÖPNV-Unternehmen für entfallene Schülermonatskarten im April wegen Schulschließung aufgrund von Corona

Beschlussentwurf:

Aufgrund der unvorhersehbaren Schulschließungen ab 17.03.2020 erstattet der Landkreis als freiwillige Leistung **für den Monat April die Monate April und Mai** den Differenzbetrag aus den Gesamtkosten der zurückgegebenen Schülermonatskarten abzüglich des Eigenanteils der Eltern.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Schulen in Baden-Württemberg waren seit dem 17.03.2020 aufgrund der Corona-Verordnung geschlossen. Am Montag, 04.05.2020 hat nun die stufenweise Öffnung der Schulen begonnen. Weiterhin findet für viele Schülerinnen und Schüler aber kein Unterricht statt. Daher wurden von den Eltern auch für den Monat Mai Schülermonatskarten in erheblichem Umfang an die Abrechnungsstellen im Schülerlistenverfahren zurückgegeben. Für den Monat Mai wird deshalb die selbe Erstattung wie für den April vorgeschlagen.